

Veranstaltungsspezifische Konditionen bei Prüfungen

Köln, 25. November 2021

Bitte beachten Sie folgende Hinweise und veranstaltungsspezifische Konditionen

Die Zulassung zur Prüfung setzt die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und die Anmeldung bis Freitag vier Wochen vor dem Prüfungstermin voraus. Sollte bei Präsenzprüfungen der Prüfungsraum überbucht sein, ist eine kurzfristige Änderung des Prüfungsortes, ggfs. des Prüfungstermins, vorbehalten.

Eine Stornierung durch den Prüfling ist bis Freitag vier Wochen vor der Prüfung möglich, die Möglichkeit einer Ersatzperson entfällt bei Prüfungen. Bei Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Scan per E-Mail an die Adresse info@aktuar.de genügt) über Krankheit am Prüfungstag oder am Tag davor zur Anreise (letzteres bei Präsenzprüfungen) wird die Prüfungsgebühr erstattet, die AU muss innerhalb von 2 Wochen nach der Prüfung eingereicht sein. Gleiches gilt bei einer kurzfristigen Anerkennung einer Studienleistung innerhalb der vier Wochen bis zur Prüfung.

Bei Präsenzprüfungen ist zur Ausweiskontrolle der Personalausweis mitzubringen, ferner Schreibgerät. Der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel, die Zusammenarbeit mit weiteren Prüflingen oder Dritten während der Prüfung oder ein sonstiger Verstoß gegen die Vorgaben der jeweiligen Einzelprüfung führen zum Ausschuss von dieser Prüfung, die als nicht bestanden gewertet wird.

Bei e-Exams ist die Verpflichtungserklärung auszufüllen und mit der Lösung hochzuladen. Bei e-Exams führt zusätzlich ein fehlender Upload über das vorgegebene Tool innerhalb der zulässigen Zeit dazu, dass die Prüfung nicht bestanden ist.